

**BU Nr. 233/2018****Erweiterung Silcherschule Endersbach und Neubau/Sanierung Grundschule Beutelsbach
- Beschluss zum Verhandlungsverfahren mit vorgelagertem Planungswettbewerb zur Vergabe der Architektenleistungen**

Gremium	am	
Technischer Ausschuss	08.11.2018	nicht öffentlich
Gemeinderat	29.11.2018	öffentlich

Beschlussvorschlag:

A. Die Vergabe der Planungsleistungen erfolgt im Verhandlungsverfahren mit vorgelagertem Planungswettbewerb für die Bauvorhaben

A.1. Silcherschule Endersbach mit voraussichtlichen Wettbewerbskosten von 130.000 €

A.2. Grundschule Beutelsbach mit voraussichtlichen Wettbewerbskosten von 140.000 €

B. Mit der Betreuung und Durchführung der Realisierungswettbewerbe wird das Büro Kohler Grohe in Stuttgart beauftragt, für das

B.1. Bauvorhaben Silcherschule mit einer Auftragssumme von 64.000 €

B.2. Bauvorhaben Grundschule Beutelsbach mit einer Auftragssumme von 64.000 €

Haushaltswirtschaftliche Auswirkungen:

Kosten: 270.000 Euro, davon
130.000 Euro für Silcherschule Endersbach
und
140.000 Euro für Grundschule Beutelsbach

Ansatz Haushaltsplan laufendes Jahr: 100.000 Euro für Silcherschule Endersbach
und
100.000 Euro für Grundschule Beutelsbach

Haushaltsplan Seite: 196 und 203

Produkt: 21.10.0101-Grundschule Beutelsbach
21.10.0102-Silcherschule Endersbach

Maßnahme (nur investiver Bereich): 200 (GS-BB) und 100 (GS-EB)

Produktsachkonto: jeweils 78710000

Überplanmäßige Auszahlung: Nein, da weitere Planungsmittel 2019 im Plan

Außerplanmäßige Auszahlung: Nein

Deckungsvorschlag:

Bezug zum Kursbuch Weinstadt 2030:

Projekt 4.3 und 4.4

Verfasser:

08.10.2018, Hochbauamt, Göhner

Mitzeichnung:

	Person	Datum
Fachbereich	Spangenberg, Ulrich	10.10.2018
Amt für Familie, Bildung und Soziales	Deißler, Thomas,	23.10.2018
Dezernat II	Erster Bürgermeister	
Oberbürgermeister	Scharmman, Michael,	24.10.2018
	Oberbürgermeister	

Sachverhalt:

Am 17. Mai 2018 (BU 118/2018) beschloss der Gemeinderat einen Planungsauftrag für die 2. Erweiterung der **Grundschule Endersbach**, der „Silcherschule“, zu erteilen und den Baubeschluss vorzubereiten. Ebenso wurde beschlossen, dass für die **Grundschule Beutelsbach** die Weiterentwicklung am bestehenden Standort verfolgt werden soll.

Bei beiden Bauvorhaben liegt das Planungshonorar oberhalb des Schwellenwertes von 209.000 EUR. Die Planungsleistungen sind nach VgV europaweit auszuschreiben und im Verhandlungsverfahren mit Planungswettbewerb zu vergeben.

Damit ein planerisches Gesamtkonzept von hoher Qualität entsteht, welches unterschiedliche fachliche, konstruktive und technische Aspekte integriert und dies unter Berücksichtigung wirtschaftlicher, architektonischer und städtebaulicher Kriterien sowie der Nachhaltigkeit, empfiehlt es sich möglichst zahlreiche qualifizierte Lösungsvorschläge zu erhalten. Hierfür gewährleisten Planungswettbewerbe die Wahl der besten Lösung der Planungsaufgabe.

Daher wird bei Planungsaufträgen, die über dem Schwellenwert liegen, das VgV-Verfahren mit Planungswettbewerb mit dem neuen Vergaberechtsmodernisierungsgesetz grundsätzlich gefordert.

Das Verfahren besteht aus drei Schritten: dem Teilnahmewettbewerb, dem Wettbewerb entsprechend den Richtlinien für Planungswettbewerbe (RPW) und dem Verhandlungsverfahren.

1. Durch den Teilnahmewettbewerb werden qualifizierte Teilnehmer für den Wettbewerb ermittelt, dabei können auch 5 Teilnehmer gesetzt werden. Bei den gesetzten Teilnehmern sollten besonders qualifizierte und erfahrene Büros direkt angefragt werden.
2. Für den Planungswettbewerb werden 25 Teilnehmer empfohlen. Erfahrungsgemäß kann dann mit ca. 15-20 Planungen gerechnet werden. Dies ermöglicht die Auswahl der Arbeit die sowohl städtebaulich, funktional, wirtschaftlich und architektonisch die beste Lösung anbietet.
3. Im Verhandlungsverfahren wird das Wettbewerbsergebnis mit 50% gewichtet. Die anderen Aspekte, wie die Weiterentwicklungsfähigkeit, der vorgesehene Projektleiter und das Honorarangebot werden in einem Verhandlungstermin abgefragt und bewertet.

Insgesamt ermöglicht dieses Verfahren eine wirtschaftliche, qualitätsvolle und zeitsparende Umsetzung der Planungen.

Für die anstehenden Planungsvergabeverfahren für die Silcherschule und die Grundschule Beutelsbach wird daher vorgeschlagen, jeweils einen Realisierungswettbewerb entweder gleichzeitig oder zeitversetzt im Jahr 2019 durchzuführen. Anpassungen im Zeitplan müssen zum aktuellen Sachstand noch vorbehalten bleiben, da die Bedarfsplanung noch nicht vollständig abgeschlossen ist.

Für die Begleitung der europaweiten Vergabe mit Verhandlungsverfahren und Planungswettbewerb schlägt die Verwaltung vor, das sehr erfahrene und auf die Durchführung und Auswertung wettbewerblicher Verfahren spezialisierte Büro Kohler Grohe aus Stuttgart zu beauftragen.

Herr Grohe wird in der Sitzung die Vorgehensweise zur Planungsvergabe und dem Architektenwettbewerb mit Zeit- und Kostenrahmen erläutern.

Die Kosten für die Durchführung der Wettbewerbe werden
-für die Silcherschule auf rund 130 TEUR und
-für die Grundschule Beutelsbach auf rund 140 TEUR geschätzt.
Darin enthalten sind die Kosten für die Betreuung und Durchführung der
Wettbewerbsverfahren durch das Büro Kohler Grohe aus Stuttgart mit je 64.000 Euro.
Inhalte und Aufschluss dieser Kosten werden in der Sitzung erläutert.

Haushaltswirtschaftliche Auswirkung:

Im Haushaltsjahr 2018 wurden jeweils für Silcherschule und Grundschule Beutelsbach
100.000 Euro für eine „erste Planungsrate für Maßnahmen aus dem Schulentwicklungsplan“
eingestellt. Für den Haushalt 2019 sind weitere Planungsmittel beantragt.